Europäisches Parlament
2019-2024

Fischereiausschuss

2023/2150(DEC)

25.1.2024

STELLUNGNAHME

des Fischereiausschusses

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2150(DEC))

Verfasser der Stellungnahme: Pierre Karleskind

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Fischereiausschuss ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt den Bericht des Rechnungshofs über die Jahresrechnung der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA, im Folgenden „die Agentur“) für das Haushaltsjahr 2022, den jährlichen Tätigkeitsbericht der Agentur für 2022 und die Analyse und Bewertung dieses Berichts durch den Verwaltungsrat der Agentur zur Kenntnis;

2. zeigt sich zufrieden angesichts der Erklärung des Rechnungshofs, wonach die Jahresrechnung der Agentur für das am 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr mit der Haushaltsordnung der Union und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften im Einklang steht; nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs in Bezug auf die Vergabe öffentlicher Aufträge, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme und die Verwendung von Übertragungen zur Kenntnis;

3. stellt fest, dass das Haushaltsjahr 2022 durch die Erholung von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den vorangegangenen beiden Haushaltsjahren gekennzeichnet war, während die Haushaltsmittel und Ressourcen der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur für zusätzliche Aufgaben und Projekte – wie in ihrem einheitlichen Programmplanungsdokument für 2022 vorgesehen – weiter aufgestockt wurden; weist darauf hin, dass sich der Krieg in der Ukraine auf die Anerkennung und die Bewertung einiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz sowie auf einige Einnahmen und Ausgaben auswirken könnte, die in der Ergebnisrechnung für die nachfolgenden Berichtszeiträume erfasst werden;

4. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur 2022 Mittel in Höhe von 29,34 Mio. EUR aus dem Gesamthaushaltsplan der Union erhalten hat, was einer Zunahme von 40 % gegenüber 2021 entspricht; weist darauf hin, dass sowohl der Jahreshaushalt der Agentur als auch die Zahl der Bediensteten trotz der Aufstockung des Stellenplans zu den niedrigsten unter den Agenturen der Union gehören;

5. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur im Haushaltsjahr 2022 in der Lage war, 95,4 % ihres Jahresarbeitsprogramms umzusetzen; stellt fest, dass die Agentur ihre Tätigkeiten und ihren Haushaltsplan wie geplant ausführen konnte, wobei die Gesamthaushaltsvollzugsquote bei den Mitteln für Verpflichtungen 99,4 % und bei den Mitteln für Zahlungen 57,8 % betrug, womit diese Zahl deutlich hinter jener des Vorjahres zurückbleibt; nimmt die Erklärung der Agentur zur Kenntnis, dass dieser Rückgang in erster Linie auf die zeitliche Verzögerung bis zur Inbetriebnahme von drei Offshore-Patrouillenschiffen zurückzuführen ist;

6. weist darauf hin, dass die Agentur einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) leistet, insbesondere zur Fischereiaufsicht und zur Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei), und begrüßt die Stärkung des gecharterten Offshore-Patrouillenschiffs der Agentur zur Durchführung von Fischereikontrollen und -inspektionen in Unionsgewässern und internationalen Gewässern und zur Unterstützung der nationalen Behörden; hebt die Beteiligung der Agentur an wichtigen internationalen Bündnissen gegen illegale

Fischerei wie z. B. am PESCAO-Projekt hervor;

7. betont, dass in erster Linie die Mitgliedstaaten für die Kontrolle der Fischerei zuständig sind, während die Aufgaben der Agentur unterstützender Art sind; betont, dass die kürzlich angenommene Überarbeitung der Bestimmungen über die Fischereikontrolle einen Anstieg der unterstützenden Arbeit der Agentur nach sich ziehen wird; betont, dass hervorzuheben ist, dass es inkohärent wäre, Verpflichtungen auszuweiten, ohne ausreichende Ressourcen dafür bereitzustellen; betont daher, dass die Agentur in den kommenden Jahren mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden muss;

8. weist darauf hin, dass die Agentur 2022 47 592 Inspektionen (auf See und an Land) gemeldet hat, bei denen 5 167 mutmaßliche Verstöße festgestellt wurden, was gegenüber 2021 eine Abnahme der Inspektionen um 11 % und eine Zunahme der mutmaßlichen Verstöße um 28 % darstellt; weist darauf hin, dass der festgestellte Rückgang nicht unbedingt mit einem Rückgang der Bemühungen der Mitgliedstaaten bei den Kontrollen zusammenhängt; fordert die Agentur auf, ausführlichere Informationen über die Gründe für diese Veränderungen vorzulegen; weist darauf hin, dass Inspektionen und weitere Folgemaßnahmen nicht nur bei der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Fischereiressourcen, sondern auch bei der Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Fischer aus der Union eine wichtige Rolle spielen;

9. hebt im Zusammenhang mit der Bekämpfung der IUU-Fischerei hervor, dass die Agentur eine wichtige Rolle dabei spielt, eine verstärkte und harmonisierte Anwendung der bestehenden Kontrollsysteme der EU zu fördern, um die illegale Fischerei zu bekämpfen;

10. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur weiterhin mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) zusammenarbeitet, um die nationalen Behörden bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Küstenwache gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/473 zu unterstützen; vertritt die Auffassung, dass diese Zusammenarbeit vorbildlich die Synergieeffekte darstellt, die sich zwischen Agenturen der Union erzielen lassen, und sich in anderen Bereichen tätige Agenturen daran ein Beispiel nehmen sollten; fordert die Agentur auf, ihre diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen, und hält es für angemessen, auch die Zusammenarbeit zwischen der Agentur und der Europäischen Umweltagentur zu verstärken;

11. hebt die Rolle der Agentur hervor, wenn es darum geht, Drittländern Kapazitätsaufbau und Schulungen anzubieten, und betont, dass die Agentur eine maßgebliche Rolle bei der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen unter sämtlichen Küstenstaaten spielt;

12. stellt fest, dass der Stellenplan zum 31. Dezember 2022 vollständig besetzt war, wobei von 77 im Rahmen des Haushaltsplans der Union zulässigen Bediensteten auf Zeit 74 Bedienstete auf Zeit ernannt waren; nimmt den Anstieg der Personalausgaben um 2,1 Mio. EUR im Vergleich zu 2021 zur Kenntnis;

13. weist auf die Maßnahmen der Agentur zur Förderung der Gleichbehandlung aller Bediensteten und zur Erreichung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses sowohl

hinsichtlich der Zahlenverhältnisse als auch in Bezug auf die Besoldungsgruppen und das Niveau der Verantwortung hin; bedauert, dass unter den Bediensteten der Besoldungsgruppen AD 8 und höher nur 38 % Frauen sind, was gegenüber 2021 keine Veränderung darstellt; stellt fest, dass mehr getan werden muss, um Parität auf Leitungsebene zu erreichen; fordert die Agentur erneut auf, ihre Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter zu verstärken, um auch auf der Leitungsebene Fortschritte in Richtung Parität zu erreichen;

14. betont ferner, wie wichtig eine ausgewogene geografische Vertretung der Bediensteten ist, um eines der grundlegenden Ziele der Kommission zu erreichen, d. h. bürgernah zu sein und die Vielfalt der Mitgliedstaaten widerzuspiegeln;

15. fordert die Agentur auf, Informationen über einschlägige Treffen der Exekutivdirektorin und von Bediensteten mit Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen, die sich mit der Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik befassen, weiterhin regelmäßig zu aktualisieren und öffentlich zugänglich zu machen, damit für eine umfassende Transparenz der Tätigkeiten der Agentur und das entsprechende Vertrauen gesorgt ist;

16. schlägt vor, der Exekutivdirektorin der Agentur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DER BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Der Berichterstatter erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	23.1.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 24 –: 1 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Clara Aguilera, João Albuquerque, Pietro Bartolo, Izaskun Bilbao Barandica, Isabel Carvalhais, Maria da Graça Carvalho, Asger Christensen, Rosanna Conte, Rosa D'Amato, Francisco Guerreiro, Anja Haga, Anja Hazekamp, Jan Huitema, Ladislav Ilčić, Pierre Karleskind, Predrag Fred Matić, Francisco José Millán Mon, João Pimenta Lopes, Caroline Roose, Bert-Jan Ruissen, Marc Tarabella, Theodoros Zagorakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Gabriel Mato, Cláudia Monteiro de Aguiar, Grace O'Sullivan
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Christian Doleschal

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
ECR	Ladislav Ilčić, Bert-Jan Ruissen
NI	Marc Tarabella
PPE	Maria da Graça Carvalho, Christian Doleschal, Anja Haga, Gabriel Mato, Francisco José Millán Mon, Cláudia Monteiro de Aguiar, Theodoros Zagorakis
Renew	Izaskun Bilbao Barandica, Asger Christensen, Jan Huitema, Pierre Karleskind
S&D	Clara Aguilera, João Albuquerque, Pietro Bartolo, Isabel Carvalhais, Predrag Fred Matić
The Left	Anja Hazekamp
Verts/ALE	Rosa D'Amato, Francisco Guerreiro, Grace O'Sullivan, Caroline Roose

1	-
The Left	João Pimenta Lopes

1	0
ID	Rosanna Conte

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung